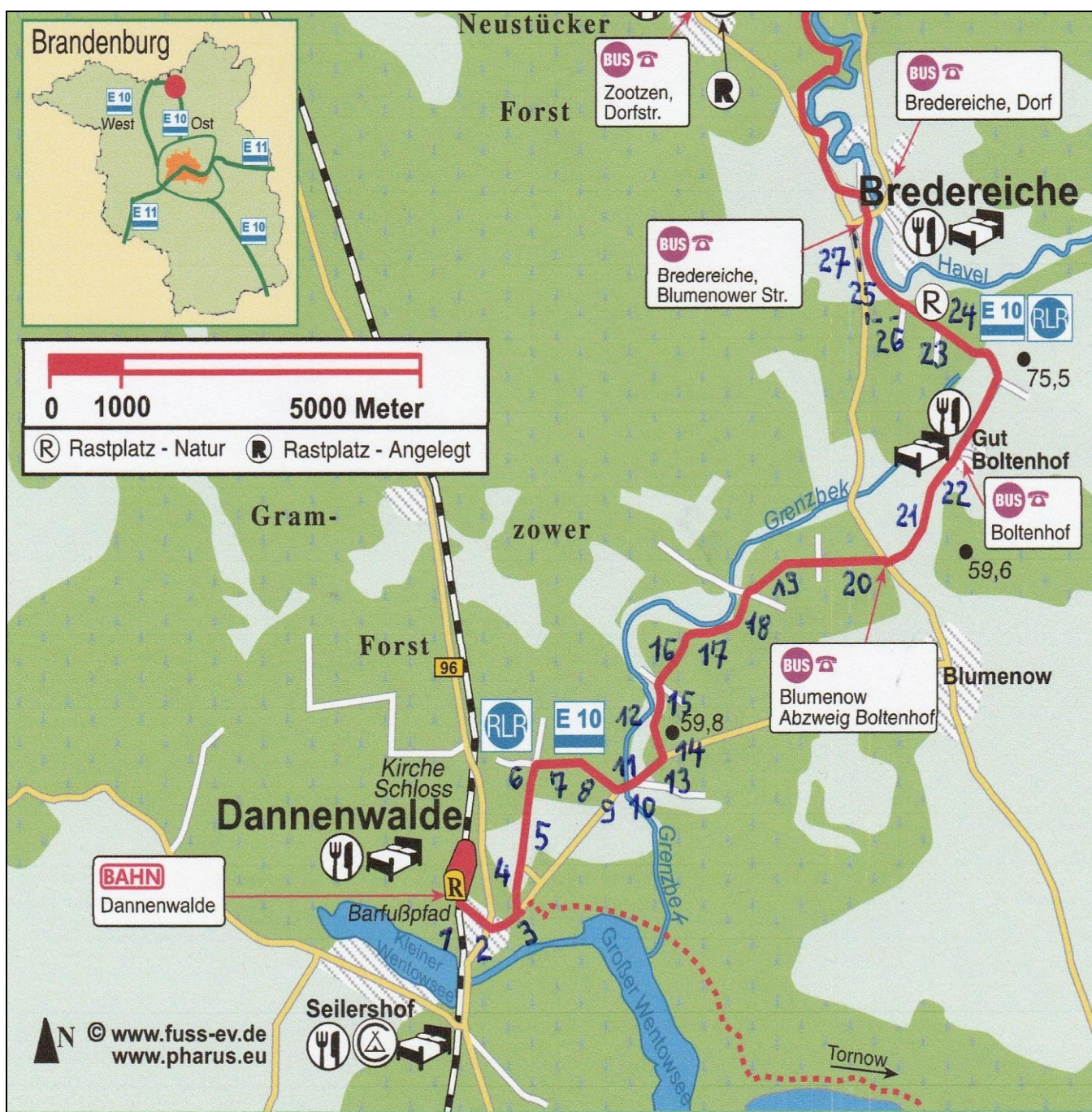


Wanderweg-Check:

Europäischer Fernwanderweg E10 – Ostvariante und Ruppiner-Land-Rundwanderweg (RLR) von Dannenwalde bis Bredereiche und zurück

Anfang des Jahres 2023 haben vier Mitglieder des Vereins Umweltbahnhof Dannenwalde UBD e.V. und des Fachverbandes Fußverkehr Deutschland FUSS e.V. den etwa 11 Kilometer langen Wegeabschnitt vom Bahnhof Dannenwalde (Gransee) bis zur Haltestelle Bredereiche / Blumenower Straße begangen. Im Verlaufe des Jahres wurden darüber hinaus mehrere Beobachtungen an zwei kritischen Straßenabschnitten durchgeführt. Noch nicht begutachtet wurde der Wegeanschluss in Dannenwalde aus Tornow kommend und die Fortsetzung des E10 ab Bredereiche in Richtung Norden.

1



Die angegebenen Nummern dienen der Verortung im folgenden Text.

Der untersuchte Abschnitt ist landschaftlich sehr abwechslungsreich, weitestgehend in einem gut begehbaren Zustand und mit wenigen Ausnahmen auch problemlos zu finden. Die Etappe Dannenwalde-Fürstenberg ist nicht zu Unrecht in Publikationen als eine der angenehmsten Wanderwege des Brandenburger Weitwanderwegenetzes bezeichnet worden. Er könnte durchaus deutlicher beworben werden, da er an vielen Stellen auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht oder verlassen werden kann. Zudem gibt es mittlerweile in Dannenwalde mit Richard's Wild (Hofladen) und Petra's Bistro zwei unterschiedliche Verpflegungsmöglichkeiten und im Gut Boltenhof (ca. 9 km) mit dem verlässlichen Café- und Restaurantangebot auch ein (Zwischen-) Ziel.

Die Markierungen sind allerdings häufiger in die Jahre gekommen und nicht immer in beide Gehrichtungen vorhanden oder nicht gut zu erkennen. Die für Wanderwege geltende Regelung, dass sich Markierungen auf der rechten Wegseite befinden, ist leider nicht grundsätzlich eingehalten worden. Ebenso sind Richtungspfeile eher zufällig angebracht worden. Wichtiger aber ist:

- **Zumindest an sieben Abzweig-Stellen besteht das Risiko einer falschen Wegwahl. – vgl. Anmerkungen (4), (06), (09), (11), (14), (20) und (22)**
- **An zwei Stellen müssen schnell befahrene Straßen ohne begehbaren Randstreifen benutzt werden, die beide für einen Wanderweg der höchsten europäischen Kategorie nicht akzeptabel sind. Hier besteht aus Sicht der Verkehrssicherungspflicht dringender Handlungsbedarf. – vgl. Anmerkungen (10) und (25) bis (27)**

2



Insbesondere der kurze Abschnitt über die Genzbek-Brücke (Anmerkungen (10)) kann so auf gar keinen Fall als Wanderweg der höchsten europäischen Kategorie so belassen werden.

3



E10 auf dem Weg in Richtung Blumenower Straße (19)

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen empfohlen, an denen sich Mitglieder der beiden Vereine nach ihren Möglichkeiten auch beteiligen würden.

- In **rot** besonders notwendige Maßnahmen und
- in **grün** fehlende einfache Wegemarkierungen:

(01) Direkt am Bahnhof hat der Verein UBD e.V. eine Ortstafel mit einer Übersichtskarte aufgestellt, aus der der Verlauf des Stichweges zum E10 Polzowerweg zu erkennen aber auch nicht deutlich hervorgehoben ist. Leider fehlen im Ort jegliche **Markierungen** oder **Wegweisungen** in beiden Gehrichtungen bis zum E10 am Gemeindezentrum in Dannenwalde (Blumenower Straße).



(02) Der Weg über die B96 muss sehr sorgfältig **markiert** werden, da der direkte Übergang von der Lindenstraße zur Blumenower Straße keine ausreichenden Sichtverhältnisse bietet, um die Fürstenberger Straße (B96) zu queren. Es wird empfohlen, die vor vielen Jahren erkämpfte aber leider dann zu weit nach Süden versetzte Mittelinsel einzubinden. Da sich auf der östlichen Straßenseite keine anderen Möglichkeiten bieten, wird ein **Wegweiser** an dieser Stelle empfohlen.

(03) Der **Wegweiser** in der Blumenower Straße am Abzweig Pozerner Weg muss gereinigt werden und unbedingt auf dem vorhandenen Schild „Zum Bahnhof“ mit Wanderweglogo + Meter- bzw. Zeitangabe für diesen Stichweg ergänzt werden.

(04) Am Ortsausgang kann die Wegweisung des Laufpark-Weges nach rechts und damit nördlich der Industrieanlagen verwirren, deshalb muss an dieser Stelle mit **Markierungen** deutlicher hervorgehoben werden, dass der E10 weiter nach Norden führt.



4

(05) Die Wegstrecke entlang zahlreicher internationaler, nationaler und regionaler Radwege ist akzeptabel, aber die **Markierungen** in beiden Richtungen an den Betonmasten ist in der Regel verwittert und muss erneuert werden.

(06) Der Abzweig vom Pozerner Weg (Radwege) in Richtung Blumenower Straße ist zwar markiert, dennoch haben diverse Rückmeldungen von Wanderern und auch Wandergruppen ergeben, dass dieser Abzweig leicht übersehen werden kann und die Wanderinnen und Wanderer dann auf dem harten Belag des Radweges bis Bredereiche weitergehen und damit auch nicht die landschaftlichen Schönheiten des Wanderweges erleben. Hier muss unbedingt ein **Wegweiser** in beiden Richtungen aufgestellt werden. Darüber hinaus müssen noch einige alte **Markierungen ungültig** gemacht werden.



Wenn der Hauptweg, wie hier der Fernradweg Berlin-Kopenhagen, geradeaus führt, ist eine einfache Markierung seitlich an einem Baum nicht ausreichend.



Selbst die doppelte Markierung (E10 + RLR) kann leicht übersehen werden. In die andere Richtung fehlt derzeit jede Markierung.

- (7) Die Markierungen durch den Wald sind weitgehend in Ordnung, sollten aber durch ein / zwei **Markierungen** in Gegenrichtung ergänzt werden.
- (8) Nur an einer Wegekreuzung muss noch einmal intensiver darauf geachtet werden, dass Wanderinnen und Wanderer durch **Markierungen** von beiden Richtungen aus den richtigen Weg wählen.



- (9) Die Anschlussstelle an der Blumower Straße war zum Zeitpunkt der Begehung durch Waldarbeiten völlig unübersichtlich. Insbesondere in Richtung Westen (rückwärts zum Begehungsgang) muss der Weg mittels Markierungen deutlicher herausgestellt werden, da man sehr schnell daran vorbeigehen kann. Hier empfiehlt sich eine neue **Wegeisung**.



5

- (10) Der Übergang über den Bach Grenzbek ist mit der Begehung auf der Fahrseite neben den Leitplanken, der Unübersichtlichkeit, der kurvenreichen und engen Straßenführung sowie der schnellen Fahrweise fast aller Fahrzeuge mit einem recht hohen Anteil von Lastkraftwagen in dieser Form nicht akzeptabel:



Hier gäbe es zwei Lösungsmöglichkeiten:

- a) Der Weg wird neben der Straßenbrücke nach unten auf die Ebene des Grenzbek-Tales und dort über eine kleine Fußgängerbrücke auf die andere Seite geführt. Das wäre möglicherweise sogar die kostengünstigere Möglichkeit, eine Quermöglichkeit eines dermaßen kleinen Baches kann eigentlich kein Problem darstellen.



- b) Eine weniger grundsätzliche Möglichkeit wäre es, durch deutliche Schilder gegenüber den Fahrzeugführern darauf aufmerksam zu machen, dass sich hier auch Wandernde, z.B. auch Familien mit Kindern direkt auf der Fahrspur befinden können (**Zeichen 133 StVO**), einem Überholverbot (**Zeichen 276 StVO**) und durch eine Heruntersetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (**Zeichen 274 StVO**). Dies ist als geringste Sicherheitsmaßnahme unabdingbar.

6



- (11) Gleich hinter dem Übergang des Baches Grenzbek ist der Linksabzweig deutlich, aber dennoch sind die Markierungen so zu interpretieren, dass man auch den Weg ins Tal des Grenzbeks gehen könnte. Hier muss es eine deutliche zusätzliche **Markierung** geben.
- (12) Der bei der Festlegung des E10 bevorzugte Weg im Tal am Ufer des Grenzbeks entlang wurde nicht akzeptiert und ist, wie sich bei der Wintererkundung ergab, auch nicht im ganzen Jahr begehbar. Im Februar waren die Felder großflächig unter Wasser.
- (13) Auf dem Randstreifen der Dannenwalder Straße läuft es sich nicht besonders gut, aber er ist akzeptabel. Es wäre allerdings gut, den Weg in beiden Richtungen noch einmal durch **Markierungen** zu bestätigen.
- (14) Am Abzweig in Richtung Kellerberge befindet sich ein zugewachsener **Wegweiser** etwa drei Meter vom Weg entfernt an der Straßenkante. Dort ist er nicht wahrnehmbar. Er sollte unbedingt versetzt werden. Darüber hinaus sollten hier zwei Schilder angebracht werden „Boltenhof, Bredereiche mit Wanderweglogo + Meter-

bzw. Zeitangabe“ und „Bahnhof Dannenwalde mit Wanderweglogo + Meter- bzw. Zeitangabe“ Außerdem sind die **Markierungen** an den Bäumen nicht in beide Gehrichtungen zu erkennen.

- (15) Nach dem sehr schönen Durchblick auf das Grenzbek-Tal führt ein Weg (Heuweg) fast geradeaus nach unten zum Grenzbek. An dieser Stelle fehlt jegliche Wegweisung und aus Richtung Dannenwalde könnte man ebenso diesen Weg wählen, der dann in einem Bogen wieder auf den E10 führt. Hier muss sehr deutlich **markiert** werden.



- (16) Auch auf der folgenden Waldstrecke fehlen **Markierungen** zur Bestätigung der richtigen Wegwahl.
- (17) Spätestens an dieser Stelle ist eine **Bank** sinnvoll mit Blick auf das Grenzbek-Tal.
- (18) An der Wegekreuzung nördlich der Kellerberge sind die **Markierungen** nicht mehr zu erkennen. Eine Wegweisung ist aber nicht notwendig, da der E10 in beiden Gehrichtungen als Hauptweg erkennbar ist.
- (19) Im folgenden Abschnitt bis zu Blumenower Straße fehlen **Markierungen** zur Bestätigung.

7

- (20) An der Blumenower Straße / Bredereicher Straße Haltestelle „Abzweig Boltenhof“ muss durch **Markierungen** verdeutlicht werden, dass die Lindenallee nach Boltenhof zu wählen ist.
- (21) In Boltenhof befindet sich eine Wegweisung und dennoch sollte der dort abknickende Weg noch einmal **markiert** werden.



- (22) Am Ende der schluchtartigen Wegeführung in Verlängerung der Lindenallee ist die Gabelung nicht markiert, sodass insbesondere aus der Gegenrichtung das Risiko besteht nach Qualzow zu wandern anstatt nach Boltenhof. An dieser Stelle sind deutliche **Markierungen** mit Wegepfählen erforderlich.



- (23) Auf dem Weg zum Rastplatz an der Havel sollten **Markierungen** zur Bestätigung und am abzweigenden Weg angebracht werden.

(24) Der leider etwas vernachlässigte aber landschaftlich herausragende kleine Rastplatz an der Havel kann aus Boltenhof kommend leicht übersehen werden. Auf ihn sollte durch ein **Schild** aufmerksam gemacht werden.

(25) Die landschaftlich sehr schöne Wegstrecke kurz vor Bredereiche ist in der Zwischenzeit offensichtlich zum danebenliegenden Acker zugeschlagen worden, sodass ein längerer Weg von etwa 520 Metern auf der schnell befahrenen Straße zwischen Zehdenick und Fürstenberg (Märkische Eiszeitstraße / Deutsche Tonstraße) ohne begehbaren Randstreifen zu benutzen ist.



Diese Wegeführung wurde auch Ende 2022 von der AUbE Tourismusberatung GmbH kritisiert, die im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin den Verlauf des E10 überprüft hat und die gesamte Etappe deshalb als negativ eingestuft hat. Eine Anfrage des FUSS e.V. wurde vom Bauamt/Bauplanung der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel beantwortet: Es handele sich um eine private Fläche und der Eigentümer hatte 2008 die Wegenutzung abgelehnt und es gab keine Alternative dazu. Unklar blieb dabei, wie weit die private Fläche geht, ob ein Weg daneben noch möglich ist oder sogar eine Wegeführung dicht am Ufer der Havel möglich wäre. Zu bedenken ist dabei, dass im Randbereich zwischen dem Acker und der Havel offensichtlich Biber tätig waren oder noch sind.

(26) Insofern muss dieser Abschnitt voraussichtlich erst einmal als Auswegstrecke weiterhin über die Straße geführt werden. Dafür fehlen am Weg **Markierungen**.

(27) An der Straße ist allerdings zu prüfen, ob ein begehbare Streifen möglich ist. Auch hier (vgl. 10) gilt die Verkehrssicherungspflicht und es bieten sich Hinweise Verkehrszeichen für Menschen auf der Fahrbahn (**Zeichen 133 StVO**), Überholverbot (**Zeichen 276 StVO**) und eine Heruntersetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (**Zeichen 274 StVO**) an.

8

Begehung durch
Gabi Brönner-Garben
(UBD e.V.),
Heide Besuch (UBD e.V.),
Cornelia Kahl – Fotos
(UBD e.V.) und
Bernd Herzog-Schlagk
- Textfassung + Fotos
(UBD e.V. + FUSS e.V.).
Karten: Pharus-Plan und
FUSS e.V.



Umweltbahnhof Dannenwalde
UBD e.V.
Bahnhofstraße 8
16775 Gransee OT
Dannenwalde
Tel. 030 / 362 28 82
www.umweltbahnhof-dannenwalde.de



Fachverband Fußverkehr
Deutschland
FUSS e.V.-Brandenburg
Exerzierstraße 20, 13357 Berlin
Tel. 030 / 492 74 73
info@fuss-ev.de
www.fuss-ev.de

Stand: 30. August 2023